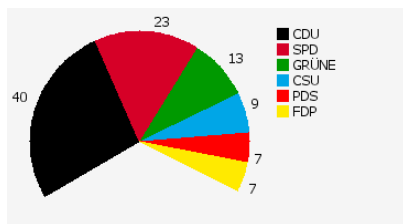


Ein Plädoyer für die Europawahl 2009

1. Von einer parlamentarischen Versammlung zum vollgültigen Parlament

Alle fünf Jahre findet die Wahl zum Europäischen Parlament statt. In diesem Jahr nehmen zum ersten Mal Bürgerinnen und Bürger aus 27 EU-Mitgliedstaaten an der Europawahl teil. Vom 4. bis 7. Juni 2009 sind rund 375 Millionen wahlberechtigte EU-Bürger dazu aufgerufen, mit ihrer Stimme die Zusammensetzung des einzig direkt gewählten und somit unmittelbar legitimierten Organs der Europäischen Union zu bestimmen. In Deutschland wird am Sonntag, den 7. Juni 2009 gewählt. Mit rund 82 Millionen Einwohnern ist die Bundesrepublik das bevölkerungsreichste Land innerhalb der Europäischen Union und stellt seit der Europawahl von 1994 99 der derzeit 785 Abgeordneten. Elf davon kommen aktuell aus Bayern (in der laufenden Legislaturperiode 9 CSU- und 2 SPD-Abgeordnete).

Sitzverteilung der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament



Quelle: http://www.europarl.de/export/europawahl/europawahl2004/ergebnisse_sitzverteilung.html
(Stand: 02.02.2009)

Schon der Gründungsvertrag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), der am 23. Juli 1952 in Kraft trat, sah eine Parlamentarische Versammlung vor. Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments fand allerdings erst vor 30 Jahren, im Jahre 1979 statt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die EU-Parlamentarier von den nationalen Volksvertretungen aus den eigenen Reihen ernannt und übten in ihrer Funktion als nationaler und europäischer Abgeordneter ein Doppelmandat aus. Seit dem Jahre 2004 ist das Doppelmandat abgeschafft und die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament unvereinbar mit der Ausübung eines nationalen Abgeordnetenmandats.

Das aktive und passive Wahlrecht bei den Europawahlen ist in Artikel 19 (2) EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) verankert. Für die Bundesrepublik gilt: Wer in Deutschland das Recht hat, bei den Europawahlen zu wählen, der hat auch das sogenannte passive Wahlrecht und kann sich um einen Sitz im Europäischen Parlament bewerben. Wählbar ist, wer am Tag der Wahl die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU inne hat, 18 Jahre alt ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Kandidieren können Bewerber allerdings nur auf Bundes- oder Landeslisten von Parteien oder sonstigen politischen Vereinigungen. Damit sind Kandidaturen einzelner Personen ausgeschlossen.

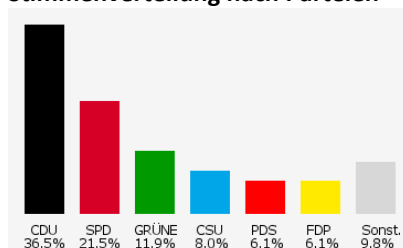
Bisher sieht die EU-Wahlrichtlinie keine länderübergreifenden Mandate vor. So standen bei vergangenen Europawahlen auch keine europäischen Parteien zur Wahl, sondern lediglich die jeweiligen nationalen Parteien oder sonstige politische Vereinigungen. Zudem existiert bis heute kein einheitliches europäisches Wahlrecht. Stattdessen werden die Volksvertreter für das Europäische Parlament in den 27 Mitgliedstaaten nach den verschiedenen nationalen Verfahren gewählt, die für die Europawahl fortgeschrieben und geringfügig angepasst werden, insgesamt aber einem Verhältniswahlsystem folgen. In der Bundesrepublik Deutschland kommt ein geschlossenes Listenwahlsystem mit einer bundesweiten Sperrklausel von 5 % zur Anwendung (proportionale Repräsentation; Verhältniswahlsystem).

Für eine weitergehende Europäisierung des Wahlrechts fehlen bislang die rechtlichen Grundlagen und die politischen Voraussetzungen. Sollte der Vertrag von Lissabon in Kraft treten, könnte sich das in naher Zukunft ändern. So standen den Parteien im Europawahlkampf 2004 erstmals Gelder aus dem EU-Haushalt zur Finanzierung ihrer Aktivitäten zu. Ein grenzüberschreitender Wahlkampf von europäischen Parteien mit europäischen Kandidatenlisten und Debatten mit europäischen Spitzenkandidaten, die sich einem gesamteuropäischen Wählervotum stellen, ist jedoch wohl auch in absehbarer Zukunft noch nicht umsetzbar.

Ergebnisse der Europawahl 2004

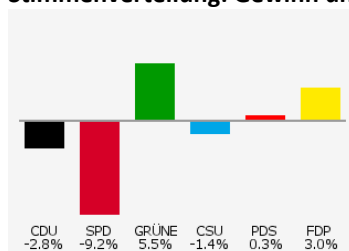
in der Bundesrepublik Deutschland für die sechste Legislaturperiode des Europäischen Parlaments:

Stimmenverteilung nach Parteien



Amtliches Endergebnis. Berücksichtigt werden in der vorstehenden Grafik alle Parteien deren Stimmenanteile über 3,0% liegen. Parteien, deren Stimmanteile unter 3 % liegen, werden unter der Bezeichnung "Sonstige" zusammengefasst.

Stimmenverteilung: Gewinn und Verlust



Amtliches Endergebnis. Berücksichtigt werden in der vorstehenden Grafik alle Parteien deren Stimmenanteile über 3,0% liegen. Die Gewinn- und Verlustdaten ergeben sich durch den Vergleich mit den zur Europawahl 1999 erzielten Ergebnissen laut Bundeswahlleiter.

Quelle: http://www.europarl.de/export/europawahl/europawahl2004/ergebnisse_stimmen_grafik.html
(Stand: 02.02.2009)

2. *Geringe Wahlbeteiligung - Ausweis mangelnder Kompetenz?*

Trotz der 1979 neu gewonnenen Partizipations- und Einflussmöglichkeit der europäischen Bevölkerung auf die Politik der Europäischen Union, ist die Wahlbeteiligung bei Europawahlen seit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlamentes kontinuierlich zurückgegangen. Während 1979 noch knapp 66 % der wahlberechtigten EU-Bürger den Weg zur Wahlurne fanden, beteiligten sich bei den letzten Europawahlen im Juni 2004 nur mehr 160 Millionen Europäer (rund 48 %). Besonders niedrig war die Wahlbeteiligung dabei mit knapp 21 % in Polen und mit rund 17 % in der Slowakei - zwei der zehn Länder die zum 1. Mai 2004 der EU beigetreten waren und somit vor fünf Jahren erstmals ihre Abgeordneten ins Europäische Parlament entsenden durften. Auch in der Bundesrepublik lag die Wahlbeteiligung im Jahre 2004 bei lediglich 43 %, 1979 hingegen bei rund 66 % und das obwohl die Volksvertreter im Europäischen Parlament heute deutlich größeren Einfluss auf die Politik und Rechtsetzung der EU nehmen können als noch vor 30 Jahren.

So spielt das Europäische Parlament unter anderem eine aktive Rolle bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, die Auswirkungen auf den Lebensalltag aller EU-Bürger haben, beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherrechte, Gleichberechtigung, Verkehr sowie Freizügigkeit von Arbeitnehmern, Kapital, Waren und Dienstleistungen. Außerdem gilt das Europäische Parlament als überzeugter Verfechter der Menschenrechte – innerhalb und außerhalb der EU und es ist gemeinsam mit dem Rat für den Jahreshaushalt der Europäischen Union zuständig.

Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Europawahlen

| Mitgliedstaat | 1979 | 1984 | 1989 | 1994 | 1999 | 2004 |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Deutschland | 65,7 | 56,8 | 62,3 | 60 | 45,2 | 43 |
| Frankreich | 60,7 | 56,7 | 48,7 | 52,7 | 46,8 | 42,75 |
| Belgien | 91,4 | 92,2 | 90,7 | 90,7 | 91 | 90,81 |
| Italien | 84,9 | 83,4 | 81,5 | 74,8 | 70,8 | 73,1 |
| Luxemburg | 88,9 | 88,8 | 87,4 | 88,5 | 87,3 | 90 |
| Niederlande | 57,8 | 50,6 | 47,2 | 35,6 | 30 | 39,3 |
| Großbritannien | 32,2 | 32,6 | 36,2 | 36,4 | 24 | 38,9 |
| Irland | 63,6 | 47,6 | 68,3 | 44 | 50,2 | 59,7 |
| Dänemark | 47,8 | 52,4 | 46,2 | 52,9 | 50,5 | 47,9 |
| Griechenland | | 77,2 | 79,9 | 71,2 | 75,3 | 63,4 |
| Spanien | | 68,9 | 54,6 | 59,1 | 63 | 45,1 |
| Portugal | | 72,4 | 51,2 | 35,5 | 40 | 38,79 |
| Schweden | | | | 41,6 | 38,8 | 37,8 |
| Österreich | | | | 67,7 | 49,9 | 42,43 |
| Finnland | | | | 60,3 | 31,4 | 41,1 |
| Tschechien | | | | | | 28,3 |
| Estland | | | | | | 26,89 |
| Zypern | | | | | | 71,19 |
| Lettland | | | | | | 41,34 |
| Litauen | | | | | | 48,38 |
| Ungarn | | | | | | 38,5 |
| Malta | | | | | | 82,37 |
| Polen | | | | | | 20,87 |
| Slowenien | | | | | | 28,3 |
| Slowakei | | | | | | 16,96 |
| EU-Durchschnitt | 65,89 | 64,97 | 62,85 | 58,07 | 52,91 | 47,85 |

Quelle: eigene Aufstellung nach:

http://www.europarl.europa.eu/elections2004/ep-election/sites/de/results1306/turnout_ep/turnout_table.html

(Stand: 02.02.2009)

Trotz wachsender Kompetenzen des Europäischen Parlaments, sind die Ursachen für die geringe Wahlbeteiligung vielfältig. Sie reichen von der Unkenntnis der EU-Bürger über die Rechte und Befugnisse des Europäischen Parlaments über allgemeine Wahlmüdigkeit, (nationale) Politikverdrossenheit, traditionell geringe Wahlbeteiligung (wie etwa in Großbritannien) bis hin zu fehlenden Selektionskriterien und damit mangelnder Motivation zur „Auswahl“ einer Partei. Hinzu kommt die Tatsache, dass nationale Parteien, Parlamente und Medien ihre Aufgabe, nationale Debatten über wichtige europapolitische Diskurse zu führen nur ungenügend wahrnehmen und stattdessen die Europawahl vielfach für nationale Auseinandersetzungen instrumentalisieren.

3. Warum wir zur Europawahl gehen sollten

Doch allen wahlberechtigten EU-Bürgern sollte bewusst sein, dass es zu ihren grundlegenden Rechten gehört, an der Europawahl teilnehmen zu dürfen, und sie mit ihrer Stimme bei der Europawahl alle fünf Jahre die Gelegenheit haben das weltweit einzige direkt gewählte, grenzübergreifende und vielsprachige Parlament zu wählen, das heute rund eine halbe Milliarde Europäer vertritt. Die auf 27 Mitgliedstaaten angewachsene EU benötigt mehr denn je ein starkes Parlament, das sich auf eine breite Zustimmung in der Bevölkerung stützen kann. Das direkt gewählte Europäische Parlament ist für die Europäer der Garant für einen direkten Einfluss auf die EU-Politik. Als „Stimme der Bürger Europas“ ist das Europäische Parlament heute so stark wie niemals zuvor. Durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und die Verträge von Maastricht, Amsterdam und Nizza wurden seine Kompetenzen in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut.

Heute ist das Europäische Parlament der einzige Ort, an dem Ministerrat, Kommission und Europäische Zentralbank ihr politisches Handeln rechtfertigen müssen. Damit soll europäische Politik nicht nur durchsichtiger und attraktiver, sondern in erster Linie auch bürgernäher werden. In rund 75 % aller EU-Gesetzgebungsverfahren ist das Europäische Parlament neben dem EU-Ministerrat ein gleichberechtigter Partner. Bereits über 70 % aller deutschen Gesetze basieren mittlerweile auf Entscheidungen aus Straßburg und Brüssel und betreffen damit die Bundesbürger unmittelbar. So hat die EU zum Beispiel den Telekommunikationsmarkt liberalisiert, nationale Monopole in diesem Bereich aufgebrochen, Konkurrenz zugelassen und damit das Telefonieren in den letzten Jahren deutlich billiger werden lassen.

Hinzu kommt, dass der Ausgang der Europawahl auch direkten Einfluss auf die Auswahl des künftigen Kommissionspräsidenten und die Kommissare hat, denn jeder nominierte Kommissar muss sich einer Anhörung im Europäischen Parlament stellen und Auskunft über seine Kompetenzen sowie seine politischen Standpunkte geben. Bevor der

Kommissionspräsident und das gesamte Kommissionskollegium ihre Posten antreten können, bedarf es ferner der Zustimmung der Mehrheit des Europäischen Parlaments. Einmal im Amt, unterliegt die Kommission zudem der ständigen parlamentarischen Kontrolle und kann bei schwerwiegenden Verfehlungen sogar zum Rücktritt gezwungen werden.

Auch bei der Erweiterung der Europäischen Union spielt das Europäische Parlament in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle. Ohne die Zustimmung der EU-Parlamentarier können völkerrechtliche Verträge nicht in Kraft treten. Damit kann das Europaparlament direkt inhaltlichen Einfluss auf die Verhandlungen nehmen und es muss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen, wenn es um den Abschluss laufender Beitrittsverhandlungen und damit um die Aufnahme neuer Kandidatenländer geht. Ob und wann die Kandidatenländer, Kroatien, Mazedonien und die Türkei EU-Mitglieder werden beziehungsweise die Verhandlungen mit weiteren Ländern des westlichen Balkans aufgenommen werden, entscheiden also auch die von uns gewählten Europaabgeordneten.

Somit betrifft Europa jeden einzelnen von uns Europäern. Tag für Tag.

Am 7. Juni 2009 haben wir mit unserer Stimme die Möglichkeit, auf die Geschicke der Europäischen Union Einfluss zu nehmen und unser demokratisches Selbstverständnis unter Beweis zu stellen. Das Europäische Parlament ist heute mehr als noch vor 30 Jahren ein einflussreicher, nicht zu unterschätzender Akteur im Entscheidungsprozess der Europäischen Union, dessen Stimmverhalten unser aller Alltag prägt und auf dessen Zusammensetzung jeder Einzelne von uns einwirken kann und sollte.

Vertiefende Literatur:

- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2004): Europa - Europawahlen. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 17/2004).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2006): Deutschland und Europa. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 30-31/2006).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2007): Europa. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 43/2007).
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2009): Wahlen in der Demokratie. Themen und Materialien.
- Maurer, Andreas / Wessels, Wolfgang (2003): Das Europäische Parlament nach Amsterdam und Nizza: Akteur, Arena oder Alibi? Baden-Baden.
- Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland: Europawahl 2009: http://www.europarl.de/export/europawahl/europawahl_2009.html (Stand 02.02.2009)
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.) (2004): Die Europäische Union. Politisches System und Politikbereiche. Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Band 442. Bonn.
- Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (Hrsg.) (2006): Europa von A bis Z. Schriftenreihe Band 393. Bonn.